

A Planzeichnung

1:1.000

## B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### Art der baulichen Nutzung

Fläche für Abfallbeseitigung und Ablagerungen (Zwischenlagerung)

### Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

Bauweise:	abweichende Bauweise, es gelten die Grundsätze der offene Bauweise mit der Maßgabe, dass Gebäude mit einer Länge über 50 m zulässig sind
Grundfläche Gebäude (GR)	GR 3.650 m <sup>2</sup> (Baufenster 1 mit 540 m <sup>2</sup> + Baufenster 2 mit 3.110 m <sup>2</sup> )
Grundfläche Lagerfläche (GL)	GL 11.590 m <sup>2</sup> davon max. 3.650 m <sup>2</sup> Grundfläche Gebäude
Gesamthöhe (GH) baulicher Anlagen	GH = 14 m max. zulässige Gesamthöhe für Gebäude wie auch Haufwerke der Lagerflächen

- Baugrenze
- Gebäude, Bestand
- Gebäude, geplant
- private Zufahrtstraße (Hauptzufahrt)
- Ausweichplatz für Gegenverkehr
- betriebsinterne privater Zufahrt (für künftige Erschließung geplanter Kiesabbauflächen im Osten)

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Bestand
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - geplant
- A1 - zugeordnete Ausgleichsfläche zum Bauvorhaben: Zwischenlagerplatz östlich Mittelstetten (4.668 m<sup>2</sup> / 25.120 WP)
  - artenarmes Extensivgrünland G213 (GW 8)
  - Ebenerdige Abbauflächen Kies/Sand mit naturnaher Entwicklung O642 (GW 7)
- Gehölzflächen geplant, Feldhecke aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern
- Geländemulde / Seige als naturnahe Versickerungsfläche von Dachflächenwasser mit 30 cm Oberbodenzone mit Zuleitung
- Gehölzflächen, Gehölzgruppen und Einzelgehölze, Bestand
- Gehölze außerhalb des Geltungsbereiches sind nachrichtlich dargestellt

### Sonstige Planzeichen

- Einfriedung mit Toranlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Maßangabe in Metern
- Höhenangabe

### Nachrichtliche Übernahme

- Einzugsgebiet der Wasserversorgung Großaitingen
- Vorbehaltsgebiet für die öffentliche Wasserversorgung T 203 Regionalplan
- Altlast "Bei den äußeren Kiesgruben I und II", Katasternummer 77200187 + 77200152 Fl.Nr 405 und 409 Gemarkung Mittelstetten

### Hauptversorgungsleitungen

- Hochspannungsleitung

## C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Schwabmünchen hat am 20.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 18.08.2021 bis 26.09.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 16.08.2021 bis 26.09.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten" in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten" in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten" in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Schwabmünchen, den \_\_\_\_\_

Lorenz Müller, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten" wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Mittelstetten Nr. 5 "Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5 nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Schwabmünchen, den \_\_\_\_\_

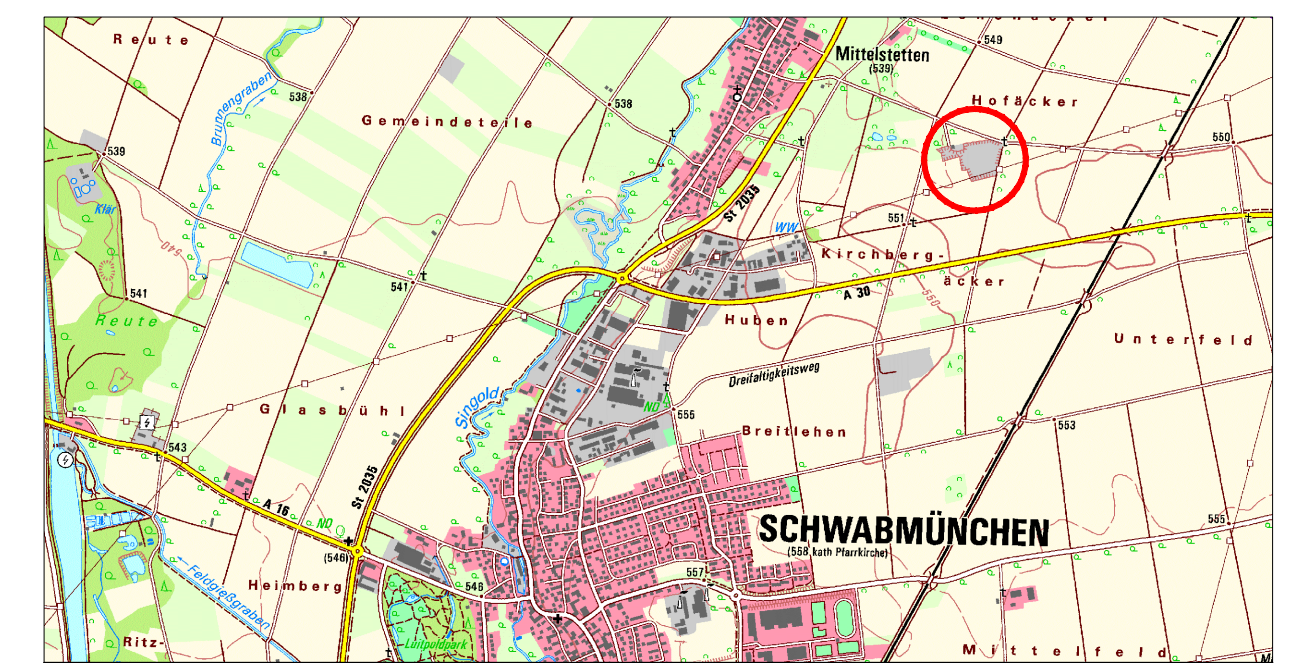
Lorenz Müller, 1. Bürgermeister



# STADT SCHWABMÜNCHEN

## Bebauungsplan Mittelstetten Nr. 5 mit integriertem Grünordnungsplan "Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterialien östlich Mittelstetten" Maßstab 1 : 1.000

Entwurf - Fassung vom 14.05.2024



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
ATKIS: © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung